

Sitzung der Vorberathenden Commission

Autor(en): [s.n.] / [s.n.]

Objekttyp: **Protocol**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden
Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences
Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **48 (1864)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I.
Sitzung
der
Vorberathenden Commission,

22. August.

(Im Sitzungszimmer der Zürcher Naturforschenden Gesellschaft.)

Jahresvorstand:

Herren

Präsident: Heer, O. Dr. Prof., Mitglied des
Central-Comité.

Vicepräsident: Mousson, A. Dr. Professor.

Sekretär: Cramer, C. Dr. Professor.

Central-Comité:

Präsident: Locher-Balber, H. Med. Dr. Prof.

Quästor: Siegfried, J.

Gew. Präsidenten und Abgeordnete:

Aargau	Zschokke, M. Dr. Prof.
Basel	Rütimeyer, L. Dr. Prof.
Bern	Studer, B. Dr. Prof.
Genf:	de la Rive, A. Professor.
»	Plantamour, Em. Professor.
Glarus:	Jenni, J. Med. Dr.
Luzern:	Kaufmann, Fr. Professor.

Neuenburg:	Coulon, L.
Sanct Gallen:	Wartmann, J. Bibliothekar und Museums-Director.
Solothurn:	Lang, F. Professor.
Tessin:	Stabile, Gius. Prof. in Mailand.
Thurgau:	Mann, Fdr. Prof. in Frauenfeld.
Uri,	Müller, F. Med. Dr. in Altorf.
Waadt:	de la Harpe, J. Med. Dr. in Lausanne.
Zug:	Keiser, K. Med. Dr. Ständerath.

1. Das Verzeichniss der neu angemeldeten ordentlichen Mitglieder und der der allgemeinen Versammlung vorzuschlagenden Ehrenmitglieder wird festgesetzt.
2. Der Bericht des Central-Comité wird verlesen.
 - a. Hiebei wird die französische Uebersetzung der Statuten, besorgt von den HH. Châtelain aus Neuenburg und Rambert in Zürich, vorgelegt, und das Central-Comité zum Druck derselben bevollmächtigt.
 - b. Betreffend die Schläfli-Stiftung wird beschlossen: der allgemeinen Versammlung zu empfehlen, es möchte die definitive Festsetzung der Statuten dem Central-Comité übertragen, das Central-Comité aber zu diesem Behuf durch 5 weitere Mitglieder der Gesellschaft verstärkt werden. Als solche wurden vorgeschlagen die HH. Prof. Studer, Pictet, Mousson, Escher von der Linth und Desor. Diesem erweiterten Comité soll ferner die Vollmacht ertheilt werden, eine Commission zu ernennen, welcher die Ausführung des Projectes obläge.
 - c. Betreffend die Rechnung für 1863/64 wird von

der vorberathenden Commission, auf Grund der Prüfung und des Antrages auf Genehmigung von Seite der HH. Professor Zschokke in Aarau, Lehrer Christener in Bern und Ständerath Keiser in Zug, beschlossen, bei der allgemeinen Versammlung auf Genehmigung der Rechnung und beste Verdankung gegen den Herrn Quästor anzutragen.

3. Die vorberathende Commission beschliesst weiterhin: in der allgemeinen Sitzung zu beantragen, es möchte der Denkschriftencommission wieder ein unbedingter Credit ertheilt werden.

4. Da der für Anfertigung eines Cataloges der Bibliothek ausgesetzte ordentliche Credit von 450 Franken nicht ausreichte, wird beschlossen: bei der allgemeinen Versammlung auf Gestattung des von Herrn Bibliothekar Koch gewünschten ausserordentlichen Credits von 600 Franken anzutragen, jedoch in der Erwartung, dass die Summe von 1050 Franken nicht überschritten werde.

5. Der Herr Präsident zeigt an, dass das Organisationscomité der naturforschenden Gesellschaft in Zürich 5 Sectionen vorschlage. Der Vorschlag wird genehmigt.

6. Herr Prof. de la Rive theilt mit, dass sich Genf anbiete, die nächste schweizerische Naturforscherversammlung zu empfangen. Die vorberathende Commission beschliesst, in der allgemeinen Sitzung Genf als Festort und Herrn Prof. de la Rive als Festpräsidenten vorzuschlagen. Auf den Wunsch von Herrn Prof. de la Rive, es möchten, in Betracht dass die Gesellschaft im Jahre 1865 ihr 50jähriges Jubiläum feiere, zwei Vicepräsidenten und diese, statt vom Präsidenten, diesmal von der Hauptversammlung gewählt werden, wird von der vorberathenden Commission beschlossen, der allgemeinen Versammlung die HH. Prof.

de Candolle und Pictet zur Wahl als Vicepräsidenten zu empfehlen.

7. Herr Prof. Locher-Balber verliest den Bericht der Commission für Lungentuberculose. Die vorberathende Commission tritt nicht näher ein, sondern beschliesst, den Bericht der medicinischen Section zur Begutachtung vorzulegen.

8. Da es allmählig Uebung geworden, den gesammten Inhalt der gedruckten Verhandlungen in das geschriebene Protokoll einzutragen, dieses aber mit grossen dabei unnützen Kosten verbunden war, wird beschlossen, dass von nun an blos die Beschlüsse der Gesellschaft und die Verzeichnisse der aufgenommenen Mitglieder in dasselbe eingetragen werden sollen. Der Beschluss wird nicht vor die Hauptversammlung gebracht.

9. Einen Antrag von Herrn Prof. de la Rive, betreffend Anstellung von Beobachtungen über electrische Ströme durch die Schweiz. Naturforschende Gesellschaft, beschliesst die vorberathende Commission der allgemeinen Versammlung vorzulegen.

10. Der Antrag des Centralcomité: es möchten in Zukunft die Titel nicht bloss der auf die Zeit der Jahresversammlung übersandten, sondern auch der im Laufe des Jahres, sei es durch Kauf oder durch Schenkung, an den Bibliothekar selbst eingegangenen Bücher dem Jahresvorstand mitgetheilt werden, damit dieser den Verhandlungen ein vollständiges Verzeichniss der neuen Bücher begeben könne, wird genehmigt.
